Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Aktueller Begriff

Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 – Entscheidender Schritt zur Deutschen Einheit

Die am 1. Juli 1990 in Kraft getretene Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Deutschen Einheit. Mit diesem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde in der DDR nicht nur die D-Mark als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt, sondern auch die sozialistische Planwirtschaft durch die soziale Marktwirtschaft abgelöst. Die DDR übernahm außerdem das gesamte westdeutsche Sozial- und Rentensystem und große Teile des westdeutschen Rechtssystems. Zugleich entfielen die bisherigen Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze endgültig. Dieser Schritt beruhte vor allem auf politischen Erwägungen, denen Vorrang vor wirtschafts- und währungspolitischen Bedenken gegeben wurde. Bis heute ist die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Von Oktober 1989 bis Januar 1990 waren über 300.000 Menschen von der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt. Im Januar 1990 wuchs der Strom der Übersiedler stark auf täglich mehr als 2.000 Menschen an. Bei einer Fortsetzung dieser Wanderungsbewegung drohte der DDR der Verlust vieler dringend benötigter Fachkräfte. Zudem zeichnete sich eine nur begrenzte Aufnahmekapazität der westdeutschen Gemeinden ab. Vor diesem Hintergrund beschloss die Bundesregierung am 7. Februar 1990, der DDR Verhandlungen über eine baldige Wirtschafts- und Währungsunion anzubieten. Kern war die Einführung der D-Mark. Dies entsprach der zunehmend geäußerten Forderung bei Demonstrationen in der DDR: "Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr." Die D-Mark wurde als Symbol für Wohlstand und Freiheit gesehen.

In seinem **Zehn-Punkte-Programm** vom 28. November 1989 hatte Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) noch eine schrittweise Annäherung mit konföderativen Strukturen angestrebt. Angesichts der dramatisch zugespitzten Lage schienen nunmehr aber auf Jahre angelegte wirtschaftliche Reformprozesse und Stufenpläne unrealistisch. Im Frühjahr 1990 rechnete die Bundesregierung allerdings noch damit, dass allein durch die anstehenden Verhandlungen mit den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges eine bis zu zweijährige Übergangszeit von der Wirtschafts- und Währungsunion bis zur staatlichen Einheit notwendig sein würde.

Bei den vom 20. Februar bis zum 13. März 1990 geführten Expertengesprächen zur Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion, die später noch um eine Sozialunion erweitert wurde, gab es vor allem bei der **Währungsumstellung** unterschiedliche Auffassungen. Die DDR-Vertreter forderten eine 1:1-Umstellung der Geldbestände sowie der Löhne und Renten. Westdeutsche Experten befürchteten bei diesem Wechselverhältnis dagegen eine Inflation und den Zusammenbruch vieler DDR-Unternehmen, da dann die Lohnhöhe weit über der Produktivität läge. Auch nach der

Nr. 14/15 (22. Juni 2015)

© 2015 Deutscher Bundestag

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Volkskammerwahl in der DDR vom 18. März 1990 und der Bildung einer großen Koalition der siegreichen Allianz für Deutschland aus CDU, Deutscher Sozialer Union (DSU) und Demokratischem Aufbruch (DA) mit der SPD und dem Bund Freier Demokraten blieb diese Frage zwischen der Bundesregierung und der neuen DDR-Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) zunächst strittig. Der Zentralbankrat, das oberste Organ der Bundesbank, sprach sich Ende März 1990 für einen grundsätzlichen Wechselkurs von 2:1 aus, um das Inflationsrisiko für die D-Mark und das Arbeitsplatzrisiko für die DDR möglichst gering zu halten.

Am 25. April 1990 begannen die offiziellen Gespräche und Verhandlungen über den Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der westdeutschen Delegation unter Leitung von Bundesbankdirektor Hans Tietmeyer und der DDR-Regierungskommission unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther Krause (CDU). In fünf Gesprächsrunden bis zum 13. Mai 1990 sowie anschließenden Verhandlungen der Finanzminister und Regierungschefs wurde eine relativ schnelle Einigung auf den 38 Artikel umfassenden Staatsvertrag erreicht. Am 18. Mai 1990 wurde er von Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) und DDR-Finanzminister Walter Romberg (SPD) unterzeichnet. Am 21. Juni 1990 erfolgte die Verabschiedung im Deutschen Bundestag und der Volkskammer mit jeweils großer Mehrheit.

Bei der Währungsunion wurde eine Umstellung von Löhnen, Gehältern, Renten und Mieten im Verhältnis 1:1 vereinbart. Dieser Kurs galt mit einer Staffelung nach Alter auch für Bargeld und Guthaben: für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2.000 DDR-Mark, vom 15. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr 4.000 DDR-Mark und für Personen vom 60. Lebensjahr an 6.000 DDR-Mark. Für Beträge oberhalb dieser Grenzen, Guthaben von Firmen mit Sitz in der DDR und Schulden wurde ein Tauschkurs von 2:1 festgelegt. Die Wirtschaftsunion enthielt die Ausrichtung des Wirtschaftssystems der DDR auf Privateigentum, freie Preisbildung, die Privatisierung staatlicher Betriebe, die Abschaffung staatlicher Monopole und den Abbau staatlicher Subventionen. Die Sozialunion sah die Einführung der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie der Sozialhilfe nach westdeutschem Muster vor. Auch die Tarifautonomie, die Mitbestimmung und der Kündigungsschutz wurden garantiert. Außerdem übernahm die Bundesrepublik Deutschland für eine Übergangszeit den Ausgleich des defizitären Staatshaushalts der DDR und sagte eine Anschubfinanzierung für die Renten- und Arbeitslosenversicherung zu.

Obwohl nach dem Beginn der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion viele DDR-Unternehmen sich nicht im Wettbewerb mit ihrer westdeutschen und internationalen Konkurrenz behaupten konnten, so sind doch die meisten Experten heute der Ansicht, dass es keine realistische politische Alternative gab. Auch wäre ein anderer Wechselkurs bei der Währungsumstellung von der Bevölkerung in der DDR wohl nicht akzeptiert worden. Die Zusammenführung unterschiedlicher Wirtschaftssysteme mit unterschiedlichen Währungen in kürzester Zeit erwies sich als schwierige Aufgabe, für die nicht auf frühere Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Außerdem erschwerten fehlende, mangelhafte oder gefälschte Daten eine realistische Einschätzung der offensichtlich überbewerteten Wirtschaftskraft der DDR.

Quellen:

- Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1990. Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main.
- Grosser, Dieter. Verhandlungen zur Deutschen Einheit: Ökonomischer Prozeß. In: Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999. Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.). Bonn 1999. S. 804-817.
- Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Internetseite der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Abrufbar unter http://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-fuer-finanzen/wirtschafts-waehrungsund-sozialunion/ (Stand: 15. Juni 2015)